

Technische Vorgaben (Merkblatt)
des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg
zur Dokumentation von Breitbandinfrastrukturen im Rahmen der
Breitbandinitiative Baden-Württemberg II
(TV Breitbanddokumentation)

Vom 17. August 2012 – Az.: 8433.12
geändert am 4.März.2014

1. Vorbemerkung

Die Förderung von Breitbandinfrastrukturen ist gem. Ziff. 11 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Breitbandförderung im Rahmen der Breitbandinitiative II vom 22. Mai 2012, Az.: 42-8433.12 Regelungen, mit einer Dokumentationspflicht der fertiggestellten Maßnahmen verbunden.

Der Nachweis erfolgt durch vermessungstechnische Aufnahme der bewilligten und fertiggestellten Baumaßnahme durch den Antragsteller nach Maßgabe dieser technischen Vorgaben. Die Ergebnisse der vermessungstechnischen Aufnahme sind dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) als Trassenverlauf mit Trassenbruchpunkten und sonstigen wichtigen Trassenbestandteilen in digitaler Form zur Verfügung zu stellen. Das LGL prüft die Trassendaten auf der Grundlage amtlicher Geobasisdaten. Der Antragsteller erhält eine Dokumentationsbescheinigung. Diese ist Abrechnungsgrundlage und für den Schlussverwendungsnachweis vorzulegen.

Ziel der Vorgaben ist eine einheitliche Datenführung und eine einfache Prüfung und Abrechnung der Maßnahmen. Eine örtliche Überprüfung der Bauausführung durch das LGL ist nicht vorgesehen.

2. Allgemeine Angaben zum Vorhaben

In den beim LGL einzureichenden Unterlagen sollen mindestens folgende allgemeine Angaben enthalten sein:

2.1 Antragsteller (Zuwendungsempfänger)

- Bezeichnung (Landkreis, Gemeinde, Gemeindezusammenschlüsse)
- Name
- Anschrift
- Telefon
- EMail

2.2 Ansprechpartner

2.3 Datum der Fertigstellung der Baumaßnahme

2.4 Ausführende Firma für die vermessungstechnische Aufnahme (optional)

3. Ergebnisse und Inhalte der vermessungstechnischen Aufnahme

3.1 Aufnahme des Trassenverlaufs und der Trassenbestandteile

- Dokumentationsfähig / -pflichtig ist der von der Bewilligung umfasste und in der Baumaßnahme realisierte Trassenverlauf.
- Der Trassenverlauf der Kabelschutzrohre und Glasfaserkabel ist wie unter Nr. 3.5 beschrieben aufzuteilen. Bei mehreren gleichzeitig verlegten Kabelschutzrohren innerhalb einer Baumaßnahme ist nur eine Mittellinie zu erfassen.

3.2 Koordinatensystem

- Landeskoordinatensystem (Gauß-Krüger)

3.3 Genauigkeit

- Die Lagegenauigkeit des Trassenverlaufs soll $< \pm 2$ dm betragen.

3.4 Datenaustauschformat

- DXF/DWG

3.5 Struktur der Trassendaten

Die Inhalte der DXF/ DWG-Datei sind in jeweils eigenen Dateiebenen abzulegen. Dabei sind die in der Tabelle (Anlage) vorgegebenen Datenebenen mit den entsprechenden Bezeichnungen zu verwenden (s. Beispieldatei).

4. Kontaktdaten LGL

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL)
Referat 62-Geoinformationssysteme
Büchsenstraße 54
70174 Stuttgart

Ansprechpartner: Herr Banholzer
Tel.: 0711 / 95980 - 559

Die Daten senden Sie bitte an folgende Email-Adresse: gis@lgl.bwl.de

5. WebMapService (WMS)

Das LGL veröffentlicht die Breitbanddaten regelmäßig über einen Geodatenviewer im Internet.
Link: <http://www.clearingstelle-bw.de/portale.html>

Dateistruktur der Breitbandtrassendaten

Anlage

Ziff. gem. Nr. 8 VwV	Datenebene (Bezeichnung)	Erläuterungen
3.5.1 Geometriety Line		
8.1	KR-vers	Kabelschutzrohr - versiegelte Fläche
8.1	KR-unvers	Kabelschutzrohr - nicht versiegelte Fläche
8.2	GR-vers	Rohr incl. Glasfaser - versiegelte Fläche
8.2	GR-unvers	Rohr incl. Glasfaser - unversiegelte Fläche
8.3	KR-Abwasserkanal	Kabelschutzrohr – im Abwasserkanal
8.3	GR-Abwasserkanal	Rohr incl. Glasfaser – im Abwasserkanal
8.4	GR-Micro	Glasfaser mit Microtrenchingverfahren
8.5	GR-best_KR	Glasfaser in bestehendes Kabelschutzrohr
8.6	VER-schwGeo	Verlegung in schwieriger Geologie
8.7	KR-andereBauma	Kabelschutzrohr – Mitverlegung mit anderer Baumaßnahme
8.7	GR-andereBauma	Rohr incl. Glasfaser – Mitverlegung mit anderer Baumaßnahme
-	Bestand	Sonstige bestehende Kabelschutzrohre
-	Hilfslinie	Hilfslinie
3.5.2 Geometriety Punkt		
-	KVZ	Kabelverzweiger (Schalteinrichtung mit aktiver Technik)
-	Schacht	Schacht
3.5.3 Text		
	Beschreibung	<p>Alle Beschreibungen sind in einer Textebene abzulegen und müssen eindeutig zugeordnet werden können!</p> <p><u>Inhalt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesamtlänge der Verlegungsarten und Gesamtlänge insgesamt. Die Teillängen sind auf die Gesamtlänge abzustimmen. Ausnahme: Die Ebene „VER-schwGeo“ für die Verlegung in schwieriger Geologie ist eine Zusatzebene (zusätzlicher Zuschuß) und somit nicht auf die Gesamtlänge abzugleichen! - Die Anzahl der Kabelschutzrohre (3 oder mehrfach) - Beschriftung der Kabelverzweiger - Beschriftung der Schächte - Wenn Glasfaserkabel verlegt werden: Anzahl der Glasfaserstränge mit Zahl der Glasfasern.

**Merkblatt Technische Vorgaben
des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg
zur Dokumentation von Breitbandinfrastrukturen im Rahmen der
Breitband-Offensive Baden-Württemberg 4.0
(TV Breitbanddokumentation)**

Vom 01. August 2015 – Az.: 42- 8433.12 Regelungen

1. Vorbemerkung

Die Förderung von Breitbandinfrastrukturen ist gem. Ziff. 13 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Breitbandförderung im Rahmen der Breitband-Offensive Baden-Württemberg 4.0 vom 01. August 2015, Az.: 42-8433.12 Regelungen, mit einer Dokumentationspflicht der fertiggestellten Maßnahmen verbunden.

Der Nachweis erfolgt durch vermessungstechnische Aufnahme der bewilligten und fertiggestellten Baumaßnahme durch den Antragsteller nach Maßgabe dieser technischen Vorgaben. Die Ergebnisse der vermessungstechnischen Aufnahme sind dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) als Trassenverlauf mit Trassenbruchpunkten und sonstigen wichtigen Trassenbestandteilen in digitaler Form zur Verfügung zu stellen. Das LGL prüft die Trassendaten auf der Grundlage amtlicher Geobasisdaten. Der Antragsteller erhält eine Dokumentationsbescheinigung. Diese ist Abrechnungsgrundlage und für den Schlussverwendungsnachweis vorzulegen.

Ziel der Vorgaben ist eine einheitliche Datenführung und eine einfache Prüfung und Abrechnung der Maßnahmen. Eine örtliche Überprüfung der Bauausführung durch das LGL ist nicht vorgesehen.

2. Allgemeine Angaben zum Vorhaben

In den beim LGL einzureichenden Unterlagen sollen mindestens folgende allgemeine Angaben enthalten sein:

2.1 Antragsteller (Zuwendungsempfänger)

- Bezeichnung (Landkreis, Gemeinde, Gemeindezusammenschlüsse)
- Name
- Anschrift
- Telefon
- Email

2.2 Ansprechpartner

2.3 Datum der Fertigstellung der Baumaßnahme

2.4 Ausführende Firma für die vermessungstechnische Aufnahme (optional)

3. Ergebnisse und Inhalte der vermessungstechnischen Aufnahme

3.1 Aufnahme des Trassenverlaufs und der Trassenbestandteile

- Dokumentationsfähig / -pflichtig ist der von der Bewilligung umfasste und in der Baumaßnahme realisierte Trassenverlauf.
- Der Trassenverlauf der Kabelschutzrohre und Glasfaserkabel ist wie unter Nr. 3.5 beschrieben aufzuteilen. Bei mehreren gleichzeitig verlegten Kabelschutzrohren innerhalb einer Baumaßnahme ist nur eine Mittellinie zu erfassen.

3.2 Koordinatensystem

- Landeskoordinatensystem (Gauß-Krüger)

3.3 Genauigkeit

- Die Lagegenauigkeit des Trassenverlaufs soll $< +/- 2$ dm betragen.

3.4 Datenaustauschformat

- DXF/DWG

3.5 Struktur der Trassendaten

Die Inhalte der DXF/DWG-Datei sind in jeweils eigenen Dateiebenen abzulegen. Dabei sind die in der Tabelle (Anlage) vorgegebenen Datenebenen mit den entsprechenden Bezeichnungen zu verwenden (siehe „Musterdatei zu Merkblatt_Technische_Vorgaben_V.1.0_2015-08-01“ im DXF und PDF Format).

4. Kontaktdaten LGL

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL)
Referat 62-Geoinformationssysteme
Büchsenstraße 54
70174 Stuttgart

Ansprechpartner: Herr Banholzer
Tel.: 0711 / 95980 – 559

Die Daten senden Sie bitte an folgende Email-Adresse: gis@lgl.bwl.de

5. WebMapService (WMS)

Das LGL veröffentlicht die Breitbanddaten regelmäßig über einen Geodatenviewer im Internet.
Link: <http://www.clearingstelle-bw.de/portale.html>

Dateistruktur der Breitbandtrassendaten

Anlage

Ziff. gem. Nr. 8 VwV	Datenebene (Bezeichnung)	Erläuterungen
3.5.1 Geometriety Linie		
8.1	KR-vers	Kabelschutzrohr – versiegelte Fläche
8.1	KR-unvers	Kabelschutzrohr – nicht versiegelte Fläche
8.2	GR-vers	Rohr incl. Glasfaser – versiegelte Fläche
8.2	GR-unvers	Rohr incl. Glasfaser – unversiegelte Fläche
8.3	KR-Abwasserkanal	Kabelschutzrohr – im Abwasserkanal
8.3	GR-Abwasserkanal	Rohr incl. Glasfaser – im Abwasserkanal
8.4	GR-Micro	Verlegung von Kabelbündeln mit Microtrenchingverfahren
8.5	GR-best_KR	Kupfer- oder Glasfaserleitungen in bestehendes Kabelschutzrohr eingezogen
8.6	VER-schwGeo	Verlegung in schwieriger Geologie
8.7	KR-andereBauma	Kabelschutzrohr – Mitverlegung mit anderer Baumaßnahme
8.7	GR-andereBauma	Rohr incl. Glasfaser – Mitverlegung mit anderer Baumaßnahme
8.8	VER-Bahn	Verlegung im Bahntrog oder als Schienenfußkabel
8.18	Pacht	Gepachtete Kabelschutzrohre / Glasfaserkabel
8.19	VER-Schule	Verlegung im Bereich von Schulen
8.20	VER-Gewerbe	Verlegung im Bereich von Gewerbegebieten
-	Bestand	Sonstige bestehende Kabelschutzrohre
-	Hilfslinie	Hilfslinie
3.5.2 Geometriety Punkt		
-	KVZ	Kabelverzweiger (Schalteinrichtung mit aktiver Technik)
-	Schacht	Schacht
3.5.3 Text		
	Beschreibung	<p>Alle Beschreibungen sind in einer Textebene abzulegen und müssen eindeutig zugeordnet werden können!</p> <p><u>Inhalt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesamtlänge der Verlegungsarten und Gesamtlänge insgesamt. Die Teillängen sind auf die Gesamtlänge abzustimmen. Ausnahmen: Die Ebenen „VER-schwGeo“, „VER-Schule“ und „VER-Gewerbe“ sind Zusatzebenen (zusätzlicher Zuschuss) und somit nicht auf die Gesamtlänge abzugleichen! - Die Anzahl der Kabelschutzrohre (3 oder mehrfach) - Beschriftung der Kabelverzweiger - Beschriftung der Schächte - Wenn Glasfaserkabel verlegt werden: Anzahl der Glasfaserstränge mit Zahl der Glasfasern.